

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.146.718

Wien, am 2. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 9. Februar 2026 unter der Nr. **4866/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schmierereien auf Lokal in Wien-Alsergrund“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Seit wann ist ihrem Ressort der Vorfall der Schmierereien an einem Lokal in der Wiener Währingerstraße bekannt?*
- *Wann genau wurden die Schmieraktionen erstmals polizeilich gemeldet?*

Der Vorfall wurde der Landespolizeidirektion Wien am 26. Jänner 2026, um 08:48 Uhr angezeigt.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 8:

- *Wird gegen Unbekannt ermittelt, oder konnten bereits Tatverdächtige ausgeforscht werden?*
 - a. *Wenn ja, bitte um Angabe von Alter, Geschlecht und Wohnort.*
 - b. *Geht Ihr Ressort davon aus, dass es sich um Einzeltäter:innen handelt?*

- c. *Geht Ihr Ressort davon aus, dass es sich um mehrere Täter:innen oder eine Gruppierung handelt?*
- *Liegen Videoaufnahmen, Zeugenaussagen oder andere Beweismittel vor, die Rückschlüsse auf die Täterschaft zulassen?*
 - *Auf welchen Zeitraum schränken Sie die Taten ein?*
 - *Gibt es Hinweise auf eine Verbindung zu organisierten rechtsextremen Gruppen oder einschlägig bekannten Einzelpersonen?*

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafprozessualen Ermittlungsverfahrens (§ 12 Strafprozessordnung 1975) ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht zulässig. Strafprozessuale Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von Fragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 6:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob es sich um koordinierte bzw. inhaltlich zusammenhängende Schmieraktionen handelt (z. B. zeitgleich an mehreren Orten)?*

Es liegen keine Hinweise auf weitere Taten in diesem Zusammenhang vor.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch ist der geschätzte Sachschaden durch die Schmierereien?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Zur Frage 9:

- *Wird geprüft, ob diese Vorfälle im Zusammenhang mit aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Vorfällen stehen?*

Ja.

Gerhard Karner

